

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 6-5121/23-II

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge

Unterausschuss Jugendhilfeplanung
Jugendhilfeausschuss
Kreistag

05.09.2023
04.10.2023
16.10.2023

Betr.:

Ausschreibung der Dienstleistung "Entwicklung eines Qualitätshandbuchs für die Kindertagesbetreuungseinrichtungen"

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, dass die Dienstleistung "Entwicklung eines Qualitätshandbuchs für die Kindertagesbetreuungseinrichtungen" zum nächstmöglichen Zeitpunkt ausgeschrieben wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt-Nr.: 361010
Haushaltsjahr 2024: 72.000 € (einmalig)
Haushaltsjahr 2025-2028: 80.000 € (insgesamt)
Haushaltsjahr 2028-2029: 30.000 € (insgesamt)

Luckenwalde, den 21.08.2023

Wehlan

Sachverhalt:

Der Landkreis Teltow-Fläming als örtlicher Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe ist dafür verantwortlich, den quantitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung in den Blick zu nehmen. Gleichzeitig muss die fachlich-inhaltliche Ausgestaltung mit den pädagogischen, gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen Schritt halten. Dabei möchte der Landkreis Teltow-Fläming seiner Verantwortung nachkommen und qualitative Entwicklungsprozesse der (früh)kindlichen Bildungslandschaft unterstützen und fördern. Daher soll ein Prozess initiiert werden, bei dem die Akteure der institutionellen Kindertagesbetreuung gemeinsame Grundsätze und Maßstäbe zur Entwicklung von Qualität in der Kindertagesbetreuung erarbeiten. Ziel ist ein verbindlicher Qualitätsrahmen, der die bisherigen Qualitätsstandards umfasst und optimiert, gleichzeitig auch Arbeitsweisen und Verfahren zur Qualitätsentwicklung anbietet. Dies wurde bereits anhand der Informationsvorlage „Erarbeitung eines Qualitätsrahmens in der Kindertagesbetreuung“ (Nr. 6-4763/22-II) am 22.05.2022 mit dem Jugendhilfeausschuss erörtert. Die Ausschussmitglieder begrüßten die Idee eines Qualitätsrahmens, verwiesen aber auch auf die begrenzten personellen Ressourcen im Bereich der Praxisberatung.

Die Entwicklung eines Qualitätshandbuchs für die Kindertagesbetreuungseinrichtungen stellt eine anspruchsvolle Aufgabe dar, die eine Berücksichtigung der rechtlichen, pädagogischen und organisatorischen Anforderungen im Kontext der spezifischen Situation und Ziele unseres Landkreises erfordert.

Obwohl in einem anderen Landkreis im Land Brandenburg bereits ein Qualitätshandbuch existiert, das den Anforderungen des Jugendamtes gerecht werden könnte, ist zu betonen, dass dieses Handbuch auf die dortige Trägerlandschaft, die etablierten Qualitätsstandards sowie die lokalen Rahmenbedingungen zugeschnitten ist. Es mag zwar einige allgemeine Prinzipien und Empfehlungen enthalten, jedoch ist die Anpassung an die regionalen Gegebenheiten unseres Landkreises von essentieller Bedeutung, um eine effektive Umsetzung und Akzeptanz zu gewährleisten.

Um eine breite Akzeptanz und langfristige Nutzung des entstehenden Qualitätsrahmens innerhalb unseres Landkreises zu fördern, setzen wir auf einen umfassenden Beteiligungsprozess bei der Erstellung, der Einbindung der bereits existierenden Qualitätsmanagementsysteme und Materialien der Träger sowie die angemessene Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten.

„Der brandenburgische Städte- und Gemeindebund und die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege sehen ein gemeinsames Interesse an der Abstimmung der Qualitätssicherung zwischen den Kita-Trägern bzw. Trägerverbänden einerseits und den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe andererseits. Insbesondere wird gefordert, dass bei der Etablierung von Qualitätssicherungsverfahren auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte bewährte Verfahren der Spitzenverbände durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe berücksichtigt bzw. anerkannt werden.“¹

¹ Analyse der Qualitätsmanagementsysteme frühkindlicher Bildung in Brandenburg, IFK, Sturzbecher, Dusi, Lippert, Teichert, 2019

In der Planung wurde sehr schnell deutlich, dass die Kita-Praxisberatung den Gesamtprozess zwar steuern, aber die Erarbeitung des Handbuchs nicht leisten kann bzw. es nicht ratsam ist, dass die Verwaltung hier als Hauptakteur fungiert. Die Leistung soll daher aus folgenden Gründen vergeben werden:

1. **Fachliche Expertise:** Die Erstellung eines Qualitätshandbuchs nach rechtlichen, pädagogischen und organisatorischen Anforderungen im Bereich der Kindertagesbetreuung erfordert den Einbezug aller relevanten Standards und Best Practices. Durch die Ausschreibung können Anbietende gefunden werden, die über die erforderliche Fachkompetenz verfügen, alle aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse einbeziehen und fundierte Erfahrung in der Erstellung solcher Handbücher haben.
2. **Objektivität und Neutralität:** Bei der Erstellung eines Qualitätshandbuchs ist es wichtig, dass eine unvoreingenommene Perspektive eingenommen wird. Externe Dienstleister können einen neutralen Blick auf die bestehenden Prozesse und Verfahren werfen und so eine unabhängige Bewertung vornehmen. Dadurch wird sichergestellt, dass das Handbuch objektiv und frei von internen Interessen erstellt wird. Davon wird eine höhere Akzeptanz bei den zukünftigen Nutzer*innen erwartet.
3. **Zeit- und Ressourceneffizienz:** Die Erstellung eines Qualitätshandbuchs erfordert eine erhebliche Menge an Zeit und Ressourcen, die ohne Weiteres nicht im betroffenen Sachgebiet vorhanden sind. Durch die Auslagerung dieser Aufgabe an externe Dienstleister wird gleichzeitig sichergestellt, dass das Handbuch effizient und fristgerecht erstellt wird. Externe Anbieter verfügen über das erforderliche Fachwissen und die Erfahrung, um den Prozess effektiv zu gestalten.

Vorangegangene Prozesse/Marktanalyse:

Zur Erstellung einer Leistungsbeschreibung wurde durch das Sachgebiet eine Analyse der bereits auf dem Markt befindlichen Angebote unternommen. Dies diente einerseits der Konkretisierung der Zielsetzung, andererseits auch der realistischen Einschätzung zum finanziellen Volumen des Prozesses.

Zunächst wurde geprüft, welche Qualitätsentwicklungsinstrumente in den anderen Landkreisen Verwendung finden. Eine gute Informationsquelle dazu bietet die „Analyse der Qualitätsmanagementsysteme frühkindlicher Bildung in Brandenburg“ welche durch das Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung an der Universität Potsdam im Auftrag des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg erstellt wurde.

Bei der Analyse der auf dem Markt befindlichen Anbietenden wurden drei sehr unterschiedliche Ansätze in Betracht gezogen.

Als ersten wurde die Begleitung durch eine Einzelperson, welche sich als selbständiger Anbieter von Qualitätsentwicklungsprozessen in sozialen Einrichtungen versteht geprüft. Hier gab es ein eindeutiges Signal, dass dieser Prozess die Kapazitäten einer einzelnen Person übersteigt und keine Referenzen zu dieser umfänglichen Aufgabe vorliegen.

Deshalb wurden im nächsten Schritt Institute, die auf dem Gebiet der Qualitätsentwicklung tätig sind hinsichtlich Leistungs- und Kostenrahmen ausgewertet.

Aus diesen Analysen wurde der inhaltliche und finanzielle Rahmen erschlossen und eine **Kostenprognose** in Höhe von **ca. 182.000,00 €** abgeleitet. Nun soll der nächste Schritt der Aufforderung zur Vergabe eines Angebots erfolgen.

Gemäß § 30 KomHKV Abs. 3 können Aufträge, die den geschätzten Auftragswert von 100.000 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, als Beschränkte Ausschreibung oder Verhandlungsvergabe durchgeführt werden. Dieser Wert wird auf Grundlage der Kostenschätzung **überschritten**.

Der **EU-Schwellenwert** ab 01.01.2023 beträgt für Liefer- und Dienstleistungen 215.000,00 €. Dieser Wert wird auf Grundlage der Kostenschätzung **nicht überschritten**.

Als Vergabeart wurde daher eine **öffentliche Ausschreibung** gemäß § 9 der Verfahrensverordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (Unterschwellenvergabeordnung – UVgO